

01
 Herrn Czerwonka
 a. d. D.

DS 01847/2014 - Fördermöglichkeiten zur Fortschreibung einer Spielleitplanung

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden Fördermöglichkeiten zur externen Begleitung der Erstellung einer Spielleitplanung für die Trägerverbände I und II zu suchen und entsprechende Förderanträge zu stellen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

In der 3. Fortschreibung des „Strategiepapiers zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2014“, welches durch die Stadtvertretung in der Sitzung vom 09.12.2013 beschlossen wurde, sind folgende Punkte gelegt:

Im Trägerverbund III wird im Verlauf der kommenden Förderperiode die Umsetzung des Maßnahmeplans der Spielleitplanung vorgenommen

- das Amt für Jugend, Schule und Sport arbeitet ämterübergreifend an der Umsetzung des Maßnahmeplanes der Spielleitplanung
- eine ämterübergreifende Arbeit ist für die ganze Stadt auf Dauer anzulegen, damit Informationen und Planungen nicht aneinander vorbei laufen
- die Trägerverbände leisten Unterstützung zur Umsetzung vor Ort unter aktiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- die Spielleitplanung soll auf andere Trägerverbände übertragbar sein.

Der Antrag ist daher zulässig, entgegenstehende bzw. abweichende Beschlüsse liegen nicht vor.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept derzeit kein Bezug erkennbar
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.) Da die Umsetzung über entsprechende Förderanträge erfolgen soll, bei denen die Finanzierungsbedingungen derzeit nicht bekannt sind, ist eine dezidierte Aussage nicht möglich. Haushaltsmittel sind für eine Umsetzung nicht vorgesehen.

- Kostendarstellung für die Folgejahre
siehe oben

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Die Verwaltung strebt mittelfristig an, die Spielleitplanung auf andere Trägerverbände zu übertragen. Der Verwaltung ist bewusst, dass Förderanträge aufgrund der Dauer von Beginn der Antragstellung bis hin zur Genehmigung sehr frühzeitig gestellt werden müssen.

Die Verwaltung sieht eine momentane Förderantragstellung trotzdem als verfrüht an, da die Auswertung der Spielleitplanung in den Stadtteilen Neu Zippendorf/ Mueßer Holz sowie die daraus resultierende Übersicht der Ergebnisse noch nicht vorliegt. Ebenso liegt das zu erarbeitende Leitbild, welches von der Stadtvertretung beschlossen werden müsste, noch nicht vor.

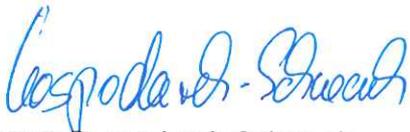
Dies wäre aber für die Stellung neuer Förderanträge Voraussetzung, die bisherigen Ergebnisse müssten in der Begründung neuer Anträge dargestellt werden.

Zudem ist bei einer Ausweitung der Spielleitplanung auf die Trägerverbände I und II eine auf Dauer angelegte ämterübergreifende Zusammenarbeit zu diesem Thema erforderlich. Hierzu bedarf es der erforderlichen Absprachen, um klare Ziele und Verantwortlichkeiten zu definieren.

Gleichwohl ist es aus Sicht der Verwaltung möglich, in Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden zunächst die Möglichkeiten einer Förderung der externen Begleitung der Erstellung einer Spielleitplanung für die Trägerverbände I und II zu erkunden.

Eine Antragstellung sollte aber erst nach Vorliegen der Ergebnisse im Trägerverbund III und Prüfung der Übertragbarkeit auf die Trägerverbände I und II erfolgen.

i. A.



Caren Gospodarek-Schwenk